

Breitbandausbau in den Ortsteilen der Stadt Bernburg (Saale)

Auswahlverfahren

- Wirtschaftlichkeitslücke -

14.04.2025

Im Anschluss an das Markterkundungsverfahren der Stadt Bernburg (Saale) vom 10.09.2024 bis 05.11.2024, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 31.1.2023,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 31.7.2024.

beabsichtigt die **Gebietskörperschaft**, eine Versorgung noch unterversorgter Adressen in einigen Ortsteilen zu erreichen. Das Projektgebiet umfasst **1.159 förderfähige Adressen** im gesamten Gemeindegebiet, welche in den Anlagen **1 bis Anlage 3** näher spezifiziert werden.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen der Ortsteile von Bernburg (Saale) ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbaugbiet wird in folgende Lose aufgeteilt

Los 1: 499 unterversorgte Adressen in den **Ortsteilen Baalberge mit Roschwitzer Spinne (Baalberger Chaussee) und Vorwerk Zepzig, OT Kleinwirschleben und OT Weddegast**

Los 2: 581 unterversorgte Adressen in den **Ortsteilen Gröna mit Kamerun, Gnetsch und Krakauer Berg, OT Neuborna mit Alter Ziegelei (Grönaer Landstraße)**

Los 3: 79 unterversorgte Adressen im Ortsteil **Strenzfeld**

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos, für mehrere Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist (Anlage 6).
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).

5. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 7.12.2022.
6. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und § 124 GWB nicht vorliegen (Anlage 8).
7. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt (Anlage 9).
8. Bietererklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs und zu den Bedingungen und Preisen für den Zugang Dritter auf Vorleistungsebene zu dem geförderten Netz (Anlage 10)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **60 Prozent**
Der geringste Angebotspreis wird mit 60 Punkten gewertet. Die übrige Punkteverteilung erfolgt nach folgender Berechnung:

$$\text{Punkte des jeweiligen Bieters} = \frac{\text{günstigster Preis} \times 60 \text{ Punkte}}{\text{Preis des jeweiligen Bieters}}$$

- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **40 Prozent**, mit:
 - Qualität der Backboneanbindung
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit

Die Bewertung des technischen Konzepts erfolgt nach dem Schulnoten-Prinzip:

- Note 1 (sehr gut) entspricht der vollen Punktzahl (40 Punkte).
- Note 2 (gut) entspricht 90 % der Höchstpunktzahl (36 Punkte).
- Note 3 (befriedigend) entspricht 70 % der Höchstpunktzahl (28 Punkte).
- Note 4 (ausreichend) entspricht 50 % der Höchstpunktzahl (20 Punkte)
- Note 5 (mangelhaft) entspricht 20 % der Höchstpunktzahl (8 Punkte)
- Note 6 (ungenügend): Es werden keine Punkte vergeben.

Die Schulnote **sehr gut** wird vergeben, wenn folgende Faktoren vollständig erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote **gut** wird vergeben, wenn folgende Faktoren nahezu vollständig erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote **befriedigend** wird vergeben, wenn folgende Faktoren im Wesentlichen erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote **ausreichend** wird vergeben, wenn folgende Faktoren annähernd erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote **mangelhaft** wird vergeben, wenn folgende Faktoren kaum erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote **ungenügend** wird vergeben, wenn das Konzept erhebliche Mängel in Bezug auf folgende Faktoren aufweist: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktegleichheit erhält das Angebot mit dem geringeren Angebotspreis den Zuschlag.

Die Stadt Bernburg (Saale) beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Ansprechpartner:

Stadt Bernburg (Saale)
Zentrale Vergabestelle
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
Tel.+49 3471 659 616

Anlagen:

- Anlage 1:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 1** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen in **Baalberge, Roschwitzer Spinne, Vorwerk Zepzig, Kleinwirschleben und Weddegast** inkl. Liste
- Anlage 2:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 2** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen in **Gröna und Kamerun, Gnetsch mit Krakauer Berg, Neuborna und Alte Ziegelei (Grönaer Landstraße)** inkl. Liste
- Anlage 3:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 3** - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen in **Strenzfeld** inkl. Liste
- Anlage 4:** Kartographische Darstellung der kompletten Ausbaugesbiete (alle Lose in einer Übersichtskarte, 1.159 zu versorgende Adressen)
- Anlage 5:** komplette Excel-Liste mit allen 1.159 zu versorgenden Adressen (Los 1 bis Los 3)
- Anlage 6:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 7:** Bietererklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt
- Anlage 8:** Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und § 124 GWB nicht vorliegen.
- Anlage 9:** Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt
- Anlage 10:** Bietererklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs und zu den Bedingungen und Preisen für den Zugang Dritter auf Vorleistungsebene zu dem geförderten Netz